

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 25.09.2025 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.35 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder:

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Oliver Schapfel (v)	
OR Karina Weiß (v)	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher der Ortschaftsratsitzung:

1 Presse

3 Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.09.2025 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 18.09.2025 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Donnerstag, 25.09.2025

1. Bürger fragen

Ein Bürger beschwert sich, dass die Aktivitäten in der Rotfluhstraße in den letzten Wochen überhandgenommen haben. Es werden PKWs verkauft, repariert, gedealt und das auch am Wochenende. Er möchte wissen, wann das Ordnungsamt endlich eingreift und dort den „Stecker zieht“.

OV Thelen informiert, dass die Lagerhallen baurechtlich genehmigt werden müssen, da es sich um ein Gewerbegebiet handelt. Der Bauherr hat angegeben, dass die Mieter in den Mietverträgen darauf hingewiesen werden, dass diese eine gewerbsmäßige Tätigkeiten eigenständig dem Gewerbeamt zu melden haben.

Das Ordnungsamt ermittelt bereits bei den schon laufenden Fällen. Allerdings braucht es in Deutschland seine Zeit, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind. Man muss auch zunächst illegale Handlungen nachgewiesen bekommen.

Der Besitzer wollte sogar gegenüber dem Ordnungsamt Anzeige wegen unbefugten Betretens des Grundstücks erstatten.

Die Ortsverwaltung bzw. der Ortsvorsteher können nicht einfach hingehen und Kontrollen durchführen, da die Befugnisse dafür nicht vorhanden sind.

Auch für die Verwaltung ist das Ganze unbefriedigend.

2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 10.07.2025

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem öffentlichen Protokoll der o.g. Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: **Einstimmig**

3. Genehmigte Anträge Flößerhalle

Im Zeitraum 11.07. bis 25.09.2025 wurden folgende Hallenanträge durch die Ortsverwaltung genehmigt:

- | | | |
|-----------------------|----------------------|-----------------------------------|
| • Samstag, 11.10.2025 | RSV Wallbach | Radballturnier |
| • Samstag, 18.10.2025 | RSV Wallbach | Radballturnier |
| • Sonntag, 26.10.2025 | RSV Wallbach | Kartenvorverkauf Theater im Foyer |
| • Sonntag, 30.11.2025 | RSV Wallbach | Kunstradturnier |
| • Samstag, 13.12.2025 | RSV Wallbach | Radballturnier |
| • Samstag, 13.12.2025 | Hörnle-Clique | Probentag im Probenraum |
| • Samstag, 17.01.2026 | Hörnle-Clique | Probentag im Probenraum |
| • Samstag, 31.01.2026 | interne Vereinsfeier | |

OV Thelen teilt mit, dass der Kartenvorverkauf für das Theater des RSV sowie die beiden Probentage der Hörnle-Clique gebührenfrei vergeben wurden.

Der Ortschaftsrat hat diesbezüglich keine Fragen und erteilt einstimmig das Einvernehmen.

4. Ergebnismitteilung der Umlaufbeschlüsse für folgende Bauanträge

a. Umwidmung der Wohnung im 1. OG der Ortsverwaltung in Schulräume

b. Neubau einer Lagerhalle in der Rotfluhstraße, Flurstück-Nr. 1364/2

OV Thelen hat in der Ferienzeit zwei Bauanträge auf den Schreibtisch bekommen. Damit diese nicht so lange liegen bleiben, hat er das Gremium gebeten, für diese beiden Anträge ihre Stellungnahmen in einem Umlaufbeschluss abzugeben.

a. Die Flößerschule Wallbach benötigt mehr Räume. Deshalb wurde die Wohnung im 1. OG der Ortsverwaltung der Schule zugeordnet. Hierzu muss die Wohnung entsprechend umgewidmet werden.

Das Gremium hat hierfür einstimmig das Einvernehmen erteilt.

b. Außerdem wurde das Gremium um die Stellungnahme für eine weitere, diesmal zweigeschossige Halle in der Rotfluhstraße gebeten.

Die Abstimmung hierzu ergab:

4 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

In der Stellungnahme des Bauamts ist dargestellt, dass der Antrag baurechtlich genehmigt werden muss. Dies ist der Grund, warum das Ergebnis der Stellungnahme durch das Gremium so unterschiedlich ausgefallen ist. Beeinflussen wird dies die Genehmigung jedoch nicht

OR R. Wunderle regt an, die Zufahrt zur neuen Halle nicht bei der Zufahrt beim Reitstall, sondern über die Industriestraße einzurichten.

5. Historische Gegenstände der Rheingenossenschaft - Sachstand

OV Thelen berichtet aus der Niederschrift über den Besuch mit BGM Guhl und dem Vertreter der Flößergilde Jens Ohlsen in Rheinfelden-Schweiz.

Rheinfelden-CH bleibt bei der Meinung, dass wir kein Recht haben, die Gegenstände zu verlangen. Denn es gehörten noch neun weitere Gemeinden der Rheingenossenschaft an – und die Rheingenossenschaft besteht nicht mehr.

Weiter sieht Rheinfelden-CH die politische Gemeinde Wallbach-Baden nicht als Rechtsnachfolger des Rheinvogts.

OV Thelen hat daraufhin deutlich gemacht, dass es seltsam ist, dass Wallbach-Baden nachzuweisen hat, dass die Gegenstände nach Wallbach-Baden gehören, nachdem Rheinfelden-CH diese aus Wallbach kommenden Gegenstände unrechtmäßig behalten hat.

Es wird nicht möglich sein, juristisch weiterzukommen. Da Wallbach-Baden tatsächlich kein Rechtsnachfolger der Rheingenossenschaft ist, haben wir auch nicht das Recht, die Gegenstände einzufordern.

OR Bechler merkt an, dass Rheinfelden ebenso wenig Rechtsnachfolger ist als Wallbach.

OR Fritsch: Wenn sich ein Verein auflöst, geht das Vermögen an die Stadt. Wieso ist das hier nicht möglich.

OV Thelen merkt an, dass es sich bei der Rheingenossenschaft nicht um einen Verein gehandelt hat. Außerdem hat Rheinfelden Schweiz in den Raum gestellt, sollte die Rechtsnachfolge zu unseren Gunsten nachgewiesen werden können, eine Entschädigung für 145 Jahre Aufbewahrung, Konservierung und Präsentation der Gegenstände in Rechnung zu stellen. Dementsprechend hat **OV Thelen** entgegengehalten, in diesem Zuge eine Leihgebühr für die 145 Jahre verlangen zu können.

Um überhaupt in der Sache weiterzukommen, hat **OV Thelen** die Rheinfelder um Überprüfung gebeten, ob von den Gegenständen Repliken angefertigt werden können, die wir dann in Wallbach ausstellen könnten mit dem Hinweis, dass die Originale nach Rheinfelden-Schweiz verliehen wurden. Dies wurde zugesagt.

Es wird sich zeigen, was dabei herauskommt. **OV Thelen** möchte das Thema jedoch weiterverfolgen.

6. Verschiedenes:

6.a. Messergebnisse der Geschwindigkeitsmessung in der Hauptstraße

OV Thelen informiert, dass am 31.07.2025 in der Zeit von 10.22 Uhr bis 11.36 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung in der Hauptstraße in Wallbach Fahrtrichtung Bad Säckingen durchgeführt wurde.

Von den 360 gemessenen Fahrzeugen hatten 15 das Tempo überschritten, dies entspricht einer Beanstandungsquote von 4,16 % - die Höchstgeschwindigkeit betrug 43 km/h.

Bußgeldbescheide und Fahrverbote wurden nicht verhängt.

Gleichzeitig wurde das Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5t kontrolliert. Hier konnten nochmals vier Fahrzeuge erfasst werden.

6.b. Rheinuferweg

OV Thelen teilt mit, dass er nachträglich mitbekommen, dass am 12.09.2025 eine Begehung des Rheinuferweges stattgefunden hat. Bisher war der Ortsvorsteher immer zu dieser Begehung eingeladen worden.

Auf Nachfrage hat man ihm daraufhin mitgeteilt, dass die Begehung mit dem Betreiber (KWR), dem Kreis und dem Regierungspräsidium stattgefunden hat.

Da sich der Rheinuferweg in einem ausgesprochen schlechten Zustand befindet, sollte der Weg eigentlich geschlossen werden.

Bisher war man immer davon ausgegangen, dass das KWR für den Rheinuferweg zuständig ist und das Gelände ebenfalls dem KWR gehört, hatte es doch bisher entsprechende Messungen und Arbeiten vorgenommen.

Tatsächlich wurden nach dem Kraftwerksbau jedoch die Uferbefestigungen auf Landeseigentum gebaut, so dass hier eigentlich das Regierungspräsidium zuständig ist.

Das Regierungspräsidium beanstandet nun Baustellen (Treppen) und Uferbefestigungen in Form von Platten und ähnlichem, die nicht genehmigt worden sind.

Weiter hat das Regierungspräsidium beanstandet, dass das Gelände entlang des Rheinuferwegs nicht hoch genug und somit die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Auch haben sich Rheinanlieger Zugänge aus den Gärten zum Rhein geschaffen, was ebenfalls nicht statthaft gewesen sei.

Hier konnte jedoch ein Anlieger ein uraltes verbrieftes Recht nachweisen, nachdem ihm im Grundbuch der Zugang zum Wasser (Rhein) als Waschplatz gewährt wird.

Dass der Schwarzwaldverein den Rheinuferweg ganz offiziell als Wanderweg ausgewiesen hat, war der Gemeinde bisher nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang hat **OV Thelen** nach einem ausgeschilderten Flößerweg rund ums Dorf gefragt, wenn Wallbach schon die Bezeichnung Flößerdorf erhalten sollte. Dies werde geprüft.

Letztlich sind Eigentumsrechte unklar. Das KWR ist für die Befestigung des Rheinufers zuständig und deshalb davon ausgegangen, dass dies die Befestigung des Rheinuferweges mit beinhaltet.

OV Thelen hat die Zusage erhalten, dass der Rheinuferweg **nicht** gesperrt wird.

Außerdem hat er darauf hingewiesen, dass im Zuge der IBA Basel fertige Pläne für den Ausbau des Weges in der Schublade vorhanden sind. Würden hierzu EU-Gelder angefragt, wäre das Ganze bezahlbar. Außerdem würde nach diesen Plänen der Pflegeaufwand entfallen.

6.c. Mitteilung über erteilte Bauanträge

OV Thelen teilte mit, dass folgende Bauanträge genehmigt wurden:

- a. Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage; Lindenstraße; Flurstück-Nr/n.: 535 537 538 539 540
- b. Neubau eines Feuerwehrhauses; Lindenstraße; Flurstück-Nr/n.: 535 537 538 539 540

c. Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage; Rotfluhstraße; Flurstück-Nr/n.: 1364/2

Im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für ein neues Feuerwehrgerätehaus teilt **OV Thelen** dem Gremium mit, dass der Spatenstich hierfür am Montag, 06.10.2025 um 12.00 Uhr stattfindet.

7. Fragen aus dem Ortschaftsrat

OR R. Wunderle bittet darum, die Zufahrtsregelung zur neu geplanten Halle zu prüfen. Je nachdem könnte eine Zufahrt über die Industriestraße möglich sein.

Auch **OR Fritsch** erkundigt sich, ob der Standort der Zufahrt vorgeschrieben werden kann.

OV Thelen: Es ist egal, wo sich die Zufahrt befindet. Nicht die Zufahrt ist das Problem, sondern die Einfahrt zwischen Christiani und dem Ärztehaus, die aber über das private Grundstück des Antragstellers läuft. Es wird alles, was baurechtlich genehmigungsfähig ist, auch genehmigt werden. Der Antragsteller kann nicht gezwungen werden, über die Industriestraße einzufahren.

Trotzdem wird **OV Thelen** die Zufahrtsregelung überprüfen lassen.

Der Vorsitzende:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: